

Beschluss des Stadtrats

vom 22. Oktober 2025

GR Nr. 2025/187

Nr. 3203/2025

Interpellation von Rahel Habegger und Maya Kägi Götz betreffend Basislager als Arbeits- und Lebensort für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe, Haltung zum jetzigen Standort, Planungsstand im Zusammenhang mit dem geplanten Tramdepot, mögliche Mischnutzung am derzeitigen Standort und Partizipation des Basislagers mit Blick auf bevorstehende Änderungen sowie alternatives Raumangebot

Am 14. Mai 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Rahel Habegger und Maya Kägi Götz (beide SP) folgende Interpellation, GR Nr. 2025/187, ein:

Das Basislager ist ein Arbeits- und Lebensort in Altstetten für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe. Leitgedanke für das Basislager war und ist das Schaffen bezahlbarer Arbeitsräume für Startups sowie nichtetablierte Kunst- und Kreativschaffende in Zürich. 135 modulare Container bieten Arbeitsräume für rund 200 Personen: Handwerker*innen, Kunstschaffende, Musiker*innen sowie Planungsbüros, Kleinunternehmen etc. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Basislager befinden sich die Wirtschaft zum Transit, seit 2010 die temporäre Wohnsiedlung der AOZ und seit 2013 der Strichplatz der Stadt Zürich sowie ein kleines Wagenplatzareal.

Die Verträge der Mietenden im Basislager sind aktuell befristet bis September 2027. Es-sind momentan keine Vertragsverlängerungen vorgesehen. Für die vielen Kleingewerbetreibenden auf dem Werkplatz ist es wichtig, möglichst zeitnah verbindliche Informationen über die Zukunft des Basislagers zu erhalten.

Der heutige Standort hat in den 12 Jahren seines Bestehens so grosse Qualitäten für seine Nutzer*innen, Besuchenden, das Quartier Altstetten Nord sowie für die ganze Stadt entwickelt, dass die Idee, ihn aufzugeben, ein grosser Verlust für die Stadt bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie steht der Stadtrat dem Basislager grundsätzlich und am aktwellen Standort im Speziellen gegenüber? Wie sieht er die Zukunft des Basislagers?
- Ist damit zu rechnen, pass das Basislager tatsächlich Ende 2027 dem geplanten Tramdepot weichen muss? Wie ist der aktuelle Planungsstand?
- 3. Wann ist tatsächlich mit dem Baubeginn zu rechnen? Welche Termine werden per wann angestrebt? Wie erfolgt der Informationsfluss an die Betroffenen dazu?
- 4. Bei wem liegt die Entscheidungskompetenz darüber, ob und wie eine Mischnutzung.am aktuellen Standort des Basislagers denkbar wäre oder nicht?
- 5. Wie steht der Stadtrat einer möglichen Partizipation des Basislagers mit ihren Nutzer:innen und den Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere mit Blick auf bevorstehende Änderungen gegenüber?
- 6. Welche alternativen Räume könnten im Falle einer Räumung nach 2027 zur Verfügung gestellt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Grundstück Aargauerstrasse/Depotweg in Zürich-Altstetten (Kat.-Nr. AL8622) ist eine wertvolle strategische Landreserve. Solche städtischen Landreserven dienen primär dazu, die



2/4

städtischen Wohnraum- und Infrastrukturbedürfnisse sowie die Freiraumversorgung zu decken.

Für das Grundstück Aargauerstrasse/Depotweg besteht ein behördenverbindlicher Richtplaneintrag für ein Tramdepot (Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Ziff. 4.3.2 «Karteneinträge», Tab. 4.8, Nr. 36). Aufgrund des steigenden Bedarfs an Tramabstellflächen im Zusammenhang mit dem nötigen Angebotsausbau infolge des Bevölkerungswachstums wird die Realisierung eines Tramdepots auf dem Grundstück für die VBZ in den kommenden Jahren dringlich (vgl. Depots und Garagen | Umsteigen lohnt sich; Ring frei für Zürichs Mobilitätszukunft - Stadt Zürich).

Der Richtplaneintrag für ein Tramdepot bestand bereits, als das Grundstück Aargauerstrasse/Depotweg der Swiss Life AG im Jahr 2012 zur temporären Nutzung überlassen wurde, um das Basislager von der Räffelstrasse in Zürich-Binz an den heutigen Standort zu verlegen. Das Grundstück wurde daher befristet bis längstens Ende September 2027 im Sinne einer gewerblichen Zwischennutzung an die Swiss Life AG vermietet (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 817/2012). Eine Anschlusslösung für das Basislager wurde mietvertraglich explizit ausgeschlossen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie steht der Stadtrat dem Basislager grundsätzlich und am aktuellen Standort im Speziellen gegenüber? Wie sieht er die Zukunft des Basislagers?

Der Stadtrat steht dem Betrieb des Basislagers grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird eine Mietvertragsverlängerung angestrebt, welche auf den Zeitplan der Umsetzung des Neubauprojekts «Tramdepot Aargauerstrasse», abgestimmt wird. Aktuell wird von einer Vertragsverlängerung bis etwa Ende 2032 ausgegangen. Die Vertragsverhandlungen mit der Swiss Life AG laufen derzeit.

Es ist vorgesehen, im Zuge des Planungsprozesses für das Neubauprojekt die Integration von Gewerbeflächen zur Förderung von Kleingewerbe und Belebung der Aargauerstrasse zu prüfen. Neu geschaffene Gewerbeflächen würden öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben werden. Eine Anschlusslösung für die aktuellen Mietenden des Basislagers ist nicht vorgesehen. Ihnen steht es jedoch frei, sich auf allfällige neu geschaffene Gewerbeflächen zu bewerben.

Frage 2

Ist damit zu rechnen, dass das Basislager tatsächlich Ende 2027 dem geplanten Tramdepot weichen muss? Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Der Baubeginn des Tramdepots ist aktuell nicht auf Ende 2027 geplant. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass das Basislager per Ende 2027 weichen muss. Wie bei Frage 1 erwähnt, ist eine Vertragsverlängerung bis Ende 2032 angedacht.

Der Planungsprozess wurde angestossen und zurzeit befindet sich eine Machbarkeitsstudie in Vorbereitung.



3/4

Frage 3

Wann ist tatsächlich mit dem Baubeginn zu rechnen? Welche Termine werden per wann angestrebt? Wie erfolgt der Informationsfluss an die Betroffenen dazu?

Aktuell ist die Planung noch nicht so weit fortgeschritten, dass konkrete Termine kommuniziert werden können. Das Kommunikationskonzept wird in der für das Neubauprojekt «Tramdepot Aargauerstrasse» zuständigen Projektorganisation erarbeitet.

Die Mietenden des Basislagers werden über mögliche Mietvertragsverlängerungen durch die Bewirtschaftung der Vermieterin, der Swiss Life AG, in Abstimmung mit dem Projektfortschritt und dem Kommunikationskonzept informiert.

Im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Machbarkeitsstudie wird ein Terminplan erstellt, der den weiteren Ablauf des Projekts aufzeigen wird.

Frage 4

Bei wem liegt die Entscheidungskompetenz darüber, ob und wie eine Mischnutzung am aktuellen Standort des Basislagers denkbar wäre oder nicht?

Eine mögliche Mischnutzung bzw. Mehrfachnutzung im Rahmen einer zukünftigen Entwicklung am aktuellen Standort des Basislagers auf dem Grundstück Aargauerstrasse/Depotweg wird vom Stadtrat geprüft. Die abschliessende Entscheidungskompetenz obliegt den zuständigen politischen Instanzen.

Frage 5

Wie steht der Stadtrat einer möglichen Partizipation des Basislagers mit ihren Nutzer:innen und den Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere mit Blick auf bevorstehende Änderungen gegenüber?

Die VBZ ist dafür verantwortlich, dass der öffentliche Verkehr in Zürich zuverlässig funktioniert. Dies entspricht den strategischen Zielen der Stadt Zürich (u. a. Sicherstellung einer umweltfreundlichen Mobilität) und den vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist neben der Bereitstellung von Fahrzeugen und Fahrplänen auch der Bau und Betrieb der nötigen Infrastrukturen, wie Tramdepots, erforderlich.

Die funktionalen Anforderungen eines Tramdepots verbunden mit den Anforderungen ergänzender städtischer Nutzungen auf dem Areal – die während der Vorbereitung der geplanten Machbarkeitsstudie stadtintern evaluiert und durch die zuständigen städtischen Gremien verabschiedet wurden – lassen wenig Spielraum für planerische Mitsprachen durch die heutige Mieterschaft des Basislagers sowie der Nachbarschaft. Daher steht der Stadtrat einer Partizipation derselben kritisch gegenüber.



4/4

Frage 6

Welche alternativen Räume könnten im Falle einer Räumung nach 2027 zur Verfügung gestellt werden?

In Abstimmung mit dem Zeitplan für das Neubauprojekt Tramdepot wird angestrebt, die aktuelle Nutzung bis zur Umsetzung des Neubauprojekts «Tramdepot Aaragauerstrasse» aufrechtzuhalten.

Das Areal Aargauerstrasse/Depotweg umfasst etwa 26 000 m² und liegt in der Zone IG II. Alternative geeignete Standorte zur Deckung des Raumbedarfs des aktuellen Ensembles als Anschlusslösung bestehen zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Zudem wird davon ausgegangen, dass die Container des Basislagers zum Zeitpunkt des Baubeginns des Tramdepots das Ende der Lebensdauer erreicht haben werden. Eine Weiternutzung der Container nach Beendigung der temporären Nutzung des Areals Aargauerstrasse/Depotweg ist daher unwahrscheinlich.

Im Namen des Stadtrats Der Stadtschreiber Thomas Bolleter